

Das Gesetz ist auf Ihrer Seite!

Wenn Sie ein Ereignis melden, sind Sie und alle in Ihrer Meldung genannten Personen vor allfälligen nachteiligen Folgen geschützt, die die Meldung für Sie haben könnte.

1. Ihre Identität sowie diejenige aller anderen Personen, die in Ihrer Meldung genannt werden, ist geschützt.
2. Ihre Meldung wird nicht verbreitet, es sei denn, dies wäre für die Sicherheit erforderlich.
3. Ihre Meldung wird weder innerhalb noch ausserhalb Ihrer Organisation genutzt, um Sie oder andere darin genannte Personen zu beschuldigen.
4. Davon ausgenommen sind Fälle von vorsätzlichem Verschulden und unannehmbarem Verhalten¹.
5. Falls Sie der Auffassung sind, nicht angemessen geschützt zu werden, können Sie sich an eine speziell dafür eingerichtete Stelle in Ihrem Land wenden.

Weitere Informationen unter: www.aviationreporting.eu/justculture

Dieser Text hat rein informativen Charakter. Es gelten in jedem Fall die in der Verordnung (EU) Nr. 376/2014 genannten rechtlichen Anforderungen.

¹ Unannehmbares Verhalten ist definiert als offenkundige, schwerwiegende und ernste Missachtung eines offensichtlichen Risikos sowie gravierender Mangel an beruflicher Verantwortung hinsichtlich der Wahrnehmung der unter den Umständen ersichtlich erforderlichen Sorgfalt, wodurch eine Person oder Sache vorhersehbar geschädigt oder die Flugsicherheit ernsthaft gefährdet worden ist.



Herausgegeben durch



Sicherheitsrelevantes Ereignis? Melden Sie es Ihrer Organisation!

Mitarbeitende von Flugplätzen

Meldungen verbessern die Luftfahrtsicherheit

Melden Sie folgende Ereignisse:

Ereignisse im Zusammenhang mit einem Luftfahrzeug und einem Hindernis

1. Zusammenstoss oder Beinahezusammenstoss am Boden oder in der Luft, mit einem anderen Luftfahrzeug, dem Boden oder einem Hindernis.
2. Kollision mit Wildtieren, einschliesslich Vogelschlag.
3. Abkommen von der Start-/Landebahn oder der Rollbahn.
4. Tatsächliches oder potenzielles Eindringen eines Objekts in den Bereich der Rollbahn oder der Start-/Landebahn.
5. Eindringen eines Objekts in den Endanflug- und Startbereich.
6. Nichteinhaltung einer Freigabe, Anweisung oder Beschränkung durch Luftfahrzeuge oder Kraftfahrzeuge, die auf dem Roll- oder Vorfeld eines Flugplatzes betrieben werden (z. B.: falsche Start- oder Landebahn, Rollbahn oder zugangsbeschränkter Teil eines Flugplatzes).
7. Fremdkörper auf dem Roll- oder Vorfeld eines Flugplatzes, der das Luftfahrzeug, seine Insassen oder andere Personen gefährdet hat oder hätte gefährden können.
8. Hindernisse auf dem Flugplatz oder in der Umgebung des Flugplatzes, die nicht im Luftfahrthandbuch (AIP) oder durch NOTAM/Nachrichten für Luftfahrer (NfL) veröffentlicht wurden und/oder nicht ordnungsgemäss gekennzeichnet oder beleuchtet sind.
9. Störung beim Zurückstossen, Rückwärtssetzen oder Rollen durch Fahrzeuge, Ausrüstung oder Personen.
10. Fluggäste oder unbefugte Personen, die unbeaufsichtigt auf dem Vorfeld zurückgelassen wurden.
11. Auswirkungen von Triebwerkstrahl, Rotorabwind oder Propellerstrahl.
12. Erklärung eines Notfalls («MAYDAY» oder «PAN»).

Verschlechterung oder Totalausfall von Diensten oder Funktionen

1. Ausfall oder Fehlschlagen der Kommunikation zwischen:
 - a. Flugplatz, Fahrzeug oder sonstigem Bodenpersonal und der Flugverkehrsdienststelle oder Vorfeldkontrolldienststelle
 - b. der Vorfeldkontrolldienststelle und dem Luftfahrzeug, Fahrzeug oder der Flugverkehrsdienststelle.

2. Erhebliche(r) Ausfall, Fehlfunktion oder Defekt von Flugplatzausrüstungen oder -systemen, welche(r) das Luftfahrzeug oder seine Insassen gefährdet hat oder hätte gefährden können.
3. Erhebliche Mängel von Flugplatzbefeuerung, -markierung oder -beschilderung.
4. Ausfall des Flugplatznotfall-Alarmsystems.
5. Rettungs- und Feuerwehrdienste nicht entsprechend der Vorgaben verfügbar.

Sonstige Ereignisse

1. Brand, Rauch, Explosionen in Flugplatzeinrichtungen, in der Umgebung oder der Ausrüstung, die das Luftfahrzeug, seine Insassen oder andere Personen gefährdet haben oder hätten gefährden können.
2. Ereignisse im Zusammenhang mit der Gefahrenabwehr des Flugplatzes (z. B.: widerrechtliches Betreten, Sabotageakte, Bombendrohung).
3. Fehlende Meldung einer erheblichen Änderung der Betriebsbedingungen des Flugplatzes, die das Luftfahrzeug, seine Insassen oder andere Personen gefährdet hat oder hätte gefährden können.
4. Fehlende(r), fehlerhafte(r) oder unzureichende(r) Enteisung/Vereisungsschutz.
5. Austritt erheblicher Mengen Kraftstoff während des Betankens.
6. Betankung mit verunreinigten oder falschen erforderlichen Flüssigkeiten/Gasen (einschliesslich Sauerstoff, Stickstoff, Öl und Trinkwasser).
7. Nichtbewältigung des schlechten Zustands der Pistenoberfläche.
8. Jedes Ereignis, bei dem die menschliche Leistungsfähigkeit unmittelbar zu einem Unfall oder einer schweren Störung beigetragen hat oder hätte beitragen können.
9. **Melden Sie auch jedes andere Ereignis, das Sie als sicherheitsrelevant einstufen!**